INTERPELLATION VON EUSEBIUS SPESCHA BETREFFEND FAMILIENPOLITIK DES KANTONS ZUG

VOM 2. NOVEMBER 2004

Kantonsrat Eusebius Spescha, Zug, hat am 2. November 2004 folgende **Interpellation** eingereicht:

Im neusten Bericht der OECD wird die Schweiz wegen ihrer ungenügenden Familienpolitik erheblich kritisiert. Auch Bundesrat Couchepin hat im Sommer (am Medientreffen auf der St. Petersinsel vom August 2004) bei der Präsentation des Familienberichtes auf erheblichen Handlungsbedarf hingewiesen und z.B. die Einberufung einer Konferenz der kantonalen Familiendirektoren vorgeschlagen.

Auf Fachseite wurde in den letzten Jahren ein familienpolitisches Dreisäulenmodell entwickelt und propagiert, bestehend aus:

- Säule 1: Basissicherung für alle Kinder: Minimale Kinderzulage für jedes Kind.
- Säule 2: Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien.
- Säule 3: Infrastruktur Beruf und Familie.

Dieses Dreisäulenmodell (vgl. Bauer Tobias, Silvia Strub, Heidi Stutz: Familien, Geld und Politik. Zusammenfassung des Schlussberichtes, 2003. Studie des NFP 45 / www.sozialstaat.ch) wird von verschiedenen Seiten vertreten: Städteinitiative Sozialbereich, Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen, SODK, Caritas usw.

Eine Studie der Schweizerischen Konferenz öffentlicher Sozialhilfe (SKOS) zeigt, dass das verfügbare Einkommen bei von Armut betroffenen Familien zwischen den einzelnen Landesteilen stark variiert und dass teilweise negative Anreize bestehen, das Erwerbspensum zu erhöhen.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender **Fragen**:

1. Wie ist die Haltung und Stellungnahme der Regierung zu der von Bundesrat Couchepin vorgeschlagenen Familien-Konferenz?

- Welche Vorteile sähe der Kanton Zug für seine eigene Familienpolitik durch eine solche Konferenz und die damit angestrebte Koordination? Ist der Regierungsrat bereit, engagiert an der Gründung einer solchen Konferenz mitzuarbeiten? Welche Ressourcen würde er für die Mitarbeit in einer solchen Konferenz zur Verfügung stellen?
- 3. Wie stellt sich der Regierungsrat zum erwähnten familienpolitischen Dreisäulenmodell? Welche Säulen erachtet er im Kanton Zug als verwirklicht? Wo besteht Handlungsbedarf?
- 4. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, insbesondere die Situation von Familien, welche von Armut bedroht sind, zu verbessern?
- 5. Welche Stellen der kantonalen Verwaltung beschäftigen sich mit welchem Auftrag mit familienpolitischen Fragen? Wie erfolgt die Koordination zwischen diesen Stellen?
- 6. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, eine kantonsinterne Familienkonferenz mit Vertretungen von Kanton, Gemeinden und interessierten Organisationen einzuberufen, an welcher Ziele, Massnahmen und Prioritäten für die Familienpolitik des Kantons Zug festgelegt werden könnten?

Es wird eine schriftliche Beantwortung vorgeschlagen.

300/sk